

Vorlage Nr. II/25/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Haushalts- und Kassenabschluss nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2015 in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Die Senatorin für Finanzen Bremen hat den **endgültigen Kassenschluss 14. Monat 2015** für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 04. März 2016 festgesetzt.

Aufgrund der vorliegenden Haushaltsdaten für den **14. Buchungsmonat 2015** legt das Dezernat II zum **Haushaltsabschluss 2015** den als Anlage 1 beigefügten und nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2015 vor.

Danach stellen sich die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2015 nach dem „IST“ wie folgt dar:

Gesamteinnahmen 2015: **713.838.586,62 EURO**

Gesamtausgaben 2015: **713.838.586,62 EURO**

Saldo 2015: **0,00 EURO**

B Lösung

Der Magistrat nimmt den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2015 zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Durch die Vorlage des Jahresabschlusses 2015 entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligungen/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2015 zur Kenntnis.

Ferner bittet der Magistrat das Dezernat II, den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2015 dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker
Bürgermeister

Anlage 1: Haushalts- und Kassenabschluss 2015 nach den §§ 82 und 83 LHO